

### **Was muss ich als zukünftig ehrenamtlich tätige Person wissen?**

Für den Befähigungskurs entstehen Kosten. Ermäßigt 130,-€, ansonsten 190,-€. Nach einem Jahr können bei einem aktiv ausgeübten Ehrenamt 100,-€ erstattet werden.

Der Befähigungskurs muss erfolgreich mit Abschluss des Zertifikats bestanden werden, um aktiv eine Familienbegleitung ausüben zu können (Anwesenheit im Kurs, Praktikum oder anerkannte Erfahrungen, Eignung).

3 bis 5 Std. Zeit in der Woche wird für die Ausübung einer Familienbegleitung benötigt, man ist ca. 3 Std. vor Ort in der Familie, Hin- und Rückfahrt in einem Umkreis von 50 km können stattfinden (Fahrtkosten von 0,30 € bzw. ab dem 21. km 0,35€/km werden erstattet).

In der Familienbegleitung führt der Ehrenamtliche eine Dokumentation im Zuhause der Familie.

Es finden sieben Supervisionstermine im Jahr zur Reflexion statt, an fünf Terminen ist verpflichtend teilzunehmen.

Es findet ein Jahresgespräch statt.

Es muss möglich sein, ab und zu in der Zeit von 8 bis 16:30 Uhr mit der zuständigen Koordinationsfachkraft zum Austausch von wichtigen Informationen bzgl. der Begleitung telefonieren zu können. Eine Begleitung kann nur in der Zusammenarbeit zwischen Hauptamt und Ehrenamt stattfinden. Entsprechend des Dokuments „Informationsweitergabe“ müssen Informationen direkt oder zeitnah weitergeben werden (z. B. Notfallsituation des Kindes).

Eine gültige Masernimpfung oder die Dokumentation eines ausreichenden Titers ist notwendig. Ebenso besteht eine Impfpflicht bezüglich Covid.

Einmal im Jahr nimmt der ehrenamtlich Tätige an einer online-Unterweisung im Arbeitsschutz teil.

Der ehrenamtlich Tätige verpflichtet sich zur Wahrung der Schweigepflicht und des Datenschutzes.

Das erweiterte Führungszeugnis ist alle drei Jahre zu aktualisieren.

Wünsche hinsichtlich einer Begleitung werden berücksichtigt (Ist eher die Begleitung eines Geschwisters oder des erkrankten Kindes gewünscht etc.).

